

Merkblatt zur Abschlussprüfung der

Mediengestalter Digital und Print

Rechtsgrundlagen

Prüfstück Fachrichtung Konzeption und Visualisierung

Der Prüfling soll ein Prüfungsstück I und ein Prüfungsstück II erstellen und zum Prüfungsstück I eine Präsentation durchführen. Das Prüfungsstück I besteht aus einer Designkonzeption und der Realisierung eines Medienteilproduktes. Nach Aushändigung der Aufgabenstellung ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach zehn Arbeitstagen die Designkonzeption vorzulegen. Die Realisierung des Medienteilproduktes soll 6,5 Stunden nicht überschreiten. Die Designkonzeption ist dem Prüfungsausschuss zu präsentieren. Die Präsentation soll eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Bei der Aufgabenstellung für das Prüfungsstück II ist die im Ausbildungsvertrag festgelegte Wahlqualifikationseinheit nach § 4 Absatz 3 Nummer 3 zu berücksichtigen. Die Anfertigung des Prüfungsstücks II soll die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten. Das Prüfungsstück I ist mit 50 Prozent, die Präsentation mit 25 Prozent und das Prüfungsstück II mit 25 Prozent zu gewichten.

Prüfstück Fachrichtung Gestaltung und Technik

Der Prüfling soll ein Prüfungsstück I und ein Prüfungsstück II erstellen. Das Prüfungsstück I besteht aus einem Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung und der Erstellung eines Teilproduktes der Medienproduktion. Nach Aushändigung der Aufgabenstellung ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach zehn Arbeitstagen ein Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung vorzulegen. Die Anfertigung des Teilproduktes der Medienproduktion soll sieben Stunden nicht überschreiten. Bei der Aufgabenstellung für das Prüfungsstück II ist die im Ausbildungsvertrag festgelegte Wahlqualifikationseinheit nach § 4 Absatz 3 Nummer 3 zu berücksichtigen. Die Anfertigung des Prüfungsstücks II soll die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten. Das Prüfungsstück I ist mit 75 Prozent und das Prüfungsstück II mit 25 Prozent zu gewichten.

Der Prüfling soll schriftlich folgende 4 praxisbezogene Aufgaben bearbeiten

Wirtschafts- und Sozialkunde	(60 Minuten)
Konzeption und Gestaltung	(90 Minuten)
Medienproduktion	(90 Minuten)
Kommunikation	(60 Minuten)

Die einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten gewichten:

1. Prüfstück mit 50 Prozent
2. Konzeption und Gestaltung mit 15 Prozent
3. Medienproduktion mit 15 Prozent
4. Kommunikation mit 10 Prozent
5. Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 Prozent

Hinweise

1. Praktische Prüfung

Bis spätestens zum Tag der Theorieprüfung werden den Betrieben die Unterlagen und Daten der praktischen Prüfung per Post zugestellt. Zeitnah nach der Theorieprüfung beginnt für die Auszubildenden die konzeptionelle Phase und die Erstellung der Entwürfe. Die Produktionsaufgabe und W3-Qualifikation finden unmittelbar im Anschluss ebenfalls in den Betrieben statt. Der jeweils zuständige Ausbilder im Betrieb übergibt die Unterlagen, entsprechend der rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben Termine, an den Prüfling.

Die Prüflinge mit Schwerpunkt „Konzeption und Visualisierung“ senden am Tag der W3-Qualifikation alle Daten an die Berufsschule (Frau Schnappauf). Das entsprechende Medium für den Versand wird von der Berufsschule im Vorfeld festgelegt und den Schülern mitgeteilt. Alle Unterlagen sind gedruckt zur Präsentation mitzubringen.

Die Prüflinge mit Schwerpunkt „Gestaltung und Technik“ senden sämtliche Unterlagen und Daten am Tag der W3-Qualifikation an die IHK zurück (Poststempel vom Tag der W3-Qualifikation). Prüflinge, die nicht im eigenen Betrieb drucken können, legen den Unterlagen die Bestellbestätigung der Druckerei vom Tag der W3-Qualifikation bei und versenden unmittelbar nach Erhalt der Ausdrucke. Die Daten sind auf CD oder USB-Stick (zur Vorsorge gegen Beschädigung ist auch beides möglich) zu sichern und den Unterlagen beizulegen.

In der konzeptionellen Phase müssen die Prüflinge ein Gesamtkonzept für die Prüfungsaufgabe erstellen und Teile daraus bereits umsetzen. Die nötigen Daten hierfür erhält der Betrieb auf CD mit den Prüfungsunterlagen. Zu Beginn des Konzeptionszeitraumes werden die Daten zusätzlich zum Download bereitgestellt. Den hierfür nötigen Link finden Sie auf Ihrer Einladung. Da es sich um größere Datenmengen handelt, sind entsprechenden Wartezeiten beim Download einzukalkulieren.

Zum Zeitraum der konzeptionellen Phase schreibt die ZFA:

Häufig taucht die Frage auf, ob die Prüflinge während dieser Phase komplett freizustellen sind. Fakt ist, dass die Prüfung zur Ausbildung gehört und dass dem Prüfling ausreichend Gelegenheit zu geben ist, seine Prüfung durchzuführen. Insbesondere in den beiden Fachrichtungen „Beratung und Planung“ und „Konzeption und Visualisierung“ wird neben der Realisierung eines Produktentwurfs bzw. eines Medienteilproduktes in dieser Phase auch ausreichend Zeit zur Recherche benötigt für die Erstellung des Gesamtkonzeptes bzw. des Designkonzeptes und zur Vorbereitung der Präsentation. In der Fachrichtung „Gestaltung und Technik“ werden die 10 Tage Konzeptionsphase sicherlich nicht komplett benötigt, um einen Lösungsvorschlag mit Arbeitsplanung und ein Medienteilprodukt zu erstellen.

(Quelle: <https://www.zfamedien.de/berufe/infos-alle-berufe/faq/>)

2. Präsentation der Prüflinge mit Schwerpunkt „Konzeption und Visualisierung“

Alle Unterlagen sind gedruckt zur Prüfung mitzubringen. Für die zur Präsentation nötige Technik ist der Prüfling verantwortlich (Beamer kann gestellt werden).

Die Designkonzeption ist dem Prüfungsausschuss innerhalb von max. 30 Minuten zu präsentieren und ggf. auf den Vortrag bezogene Verständnisfragen sind zu beantworten.

Der Termin und Ort hierzu wird rechtzeitig vor der Prüfung mit der Einladung bekannt gegeben.

3. Auswertung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die Auswertung der Prüfungsteile erfolgt für die Winterprüfung Ende Januar und für die Sommerprüfung Ende Juni. Die Bescheinigung über das Bestehen wird im Anschluss per Post versendet. Die Ergebnisse können auf der Homepage der IHK eingesehen werden. Die Ausbildungszeit endet nach BBiG frühestens mit der Bekanntgabe der Ergebnisse, spätestens zum im Ausbildungsvertrag festgelegten Zeitpunkt. Der Versand der Zeugnisse findet für alle Prüflinge im Sommer am 15.08. und im Winter am 15.03. an den Ausbildungsbetrieb statt.

4. Prüfungsstücke

Die Prüfungsstücke werden unaufgefordert ca. 3 Monate nach Bekanntgabe der Ergebnisse an die Betriebe zurückgesendet. Eine persönliche Abholung bei der IHK ist leider nicht möglich.

5. Musterprüfungen

Um sich einen Überblick über die Anforderungen zu verschaffen, bietet die ZFA je eine Zwischen- und Abschlussprüfung als Muster zum Download an.

https://www.zfamedien.de/downloads/?dir=Musterpruefungen_ZP/Mediengestalter

https://www.zfamedien.de/downloads/?dir=Musterpruefungen_AP/Mediengestalter

6. Prüfungsvorbereitung

Ca. 8 Wochen vor der Prüfung finden sie auf der Homepage der ZFA Medien eine Übersicht über die Prüfungsthemen zur gezielten Vorbereitung. Beachten Sie bitte, dass hier die Themen aller Fachrichtungen aufgelistet sind. Ihr Auszubildender muss sich nur auf die allgemeinen und Schwerpunktthemen entsprechend seiner Fachrichtung vorbereiten.

7. Weitere Hinweise zu den Prüfungen wie beispielsweise:

- Hilfsmittel
- Prüfungsteile
- Hinweise zur schriftlichen Prüfung sowie praktischen Prüfung
- Etc.

finden Sie unter den angegebenen Internetseiten.

<https://www.zfamedien.de/berufe/infos-alle-berufe/faq/>

<https://zfamedien.de/pruefungen/mediengestalter-digital-und-print/pruefungsthemen-ap/>